



Ehrenamtsverein Heuchelheim-Kinzenbach e.V.

Linnpfad 30
35452 Heuchelheim

GESCHÄFTSORDNUNG

Stand: Juni 2018

Generelles

1. Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung durch weitergehende Einzelheiten und Festlegungen. Beide haben im Verein die gleichen Verbindlichkeiten und bilden zusammen die Grundlage der Vereinstätigkeit.
2. Wie bei der Satzung erfordern Neufassungen oder Änderungen der Geschäftsordnung den Beschluss der Mitgliederversammlung.

Regelungen zur Mitgliedschaft

1. Vereinseintritt- und austritt sind jeweils zum nächsten 1. Januar oder 1. Juli eines Jahres möglich. Dazwischen datierte Ein- oder Austritte gelten ab dem folgenden Halbjahr. Bei Neumitgliedern ist eine Vordatierung auf Wunsch möglich.
2. Alle Mitglieder sind beitragspflichtig. Der jährliche Beitrag wird jeweils im September per Einzugsermächtigung vom Bankkonto des Mitglieds eingezogen.
3. Der Mitgliedbeitrag beträgt € 12,00 pro Kalenderjahr (Stand 2018).

Mitgliederversammlung

1. Im 4. Quartal jeden Jahres ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen.